



Windpark Brokstedt

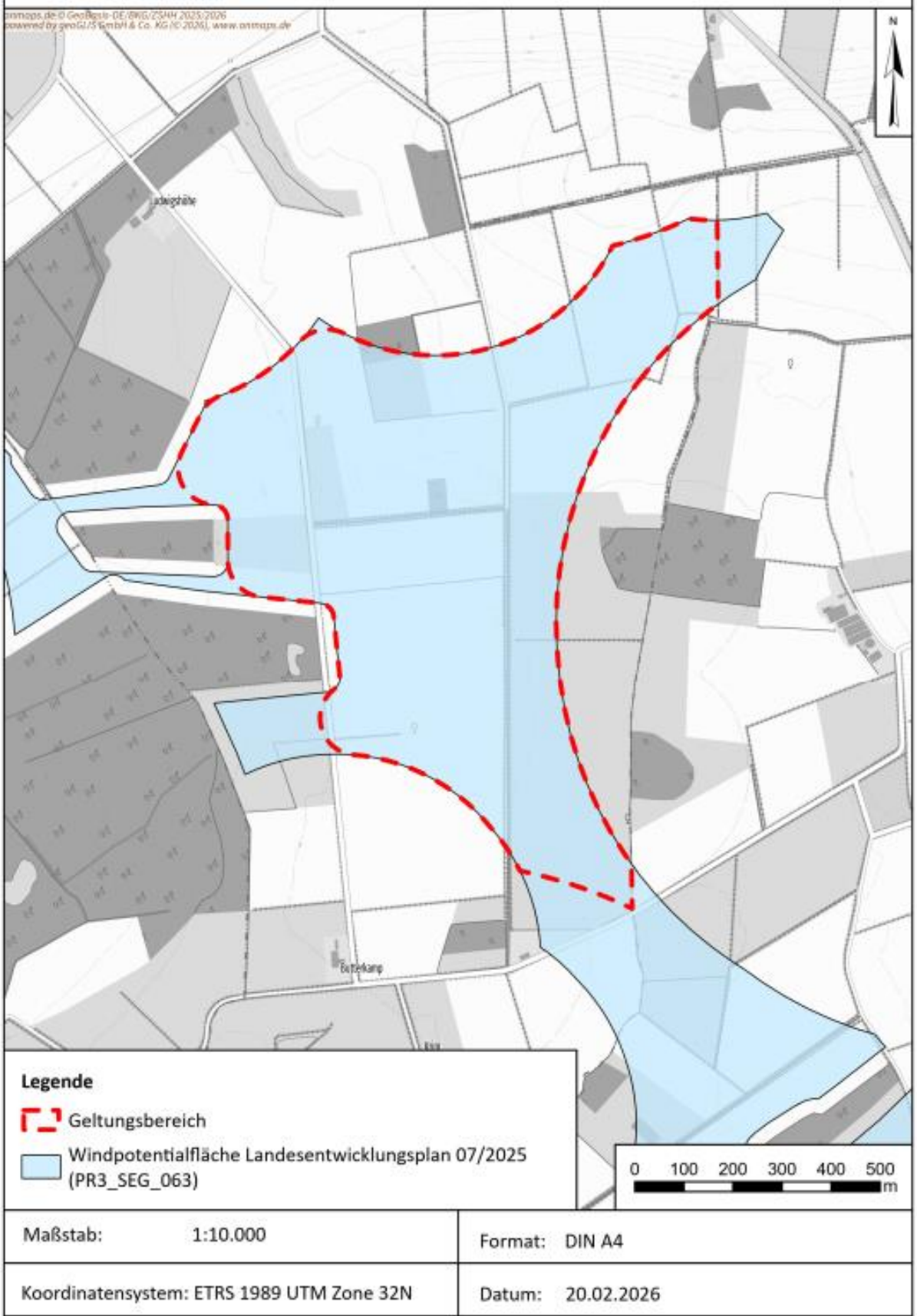
- Projektinfos -

24.02.2026

Potenzialfläche nach Landesentwicklungsplan und FNP-Fläche

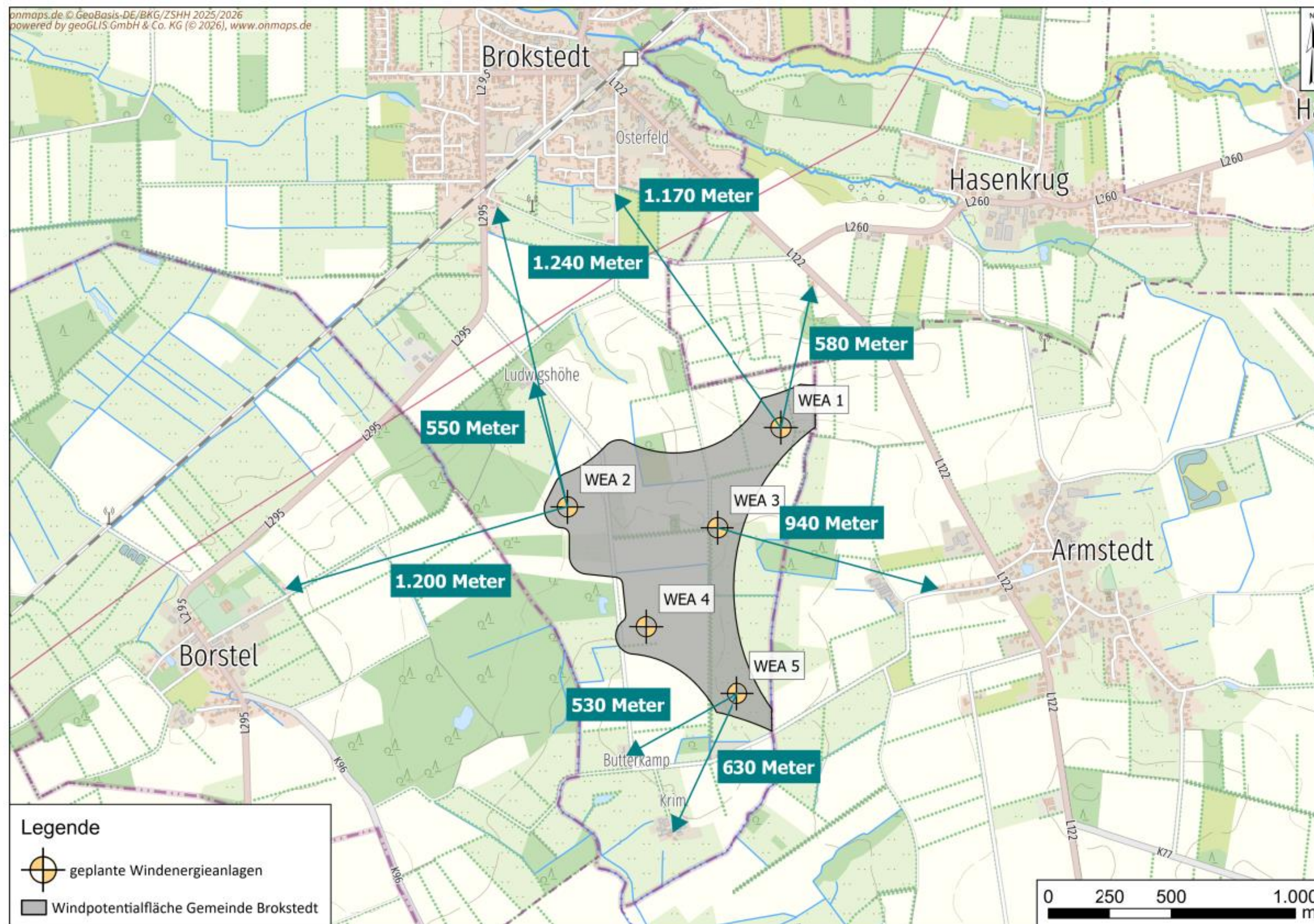


Potenzialfläche PR3_SEG_063 (3. LEP-Entwurf von 11/25)



Entwurf Sondergebiet Windenergie
einer Flächennutzungsplanänderung (02/26)

Layout-Planung des Windparks



Flächengröße: 67,8 ha

Anlagenanzahl: 5

Nennleistung des Parks: 35 MW

--> Stromerzeugung für ca. 27.000 Haushalte

Höhenbeschränkung:

- Keine Höhenbeschränkung zu erwarten (Stand heute)

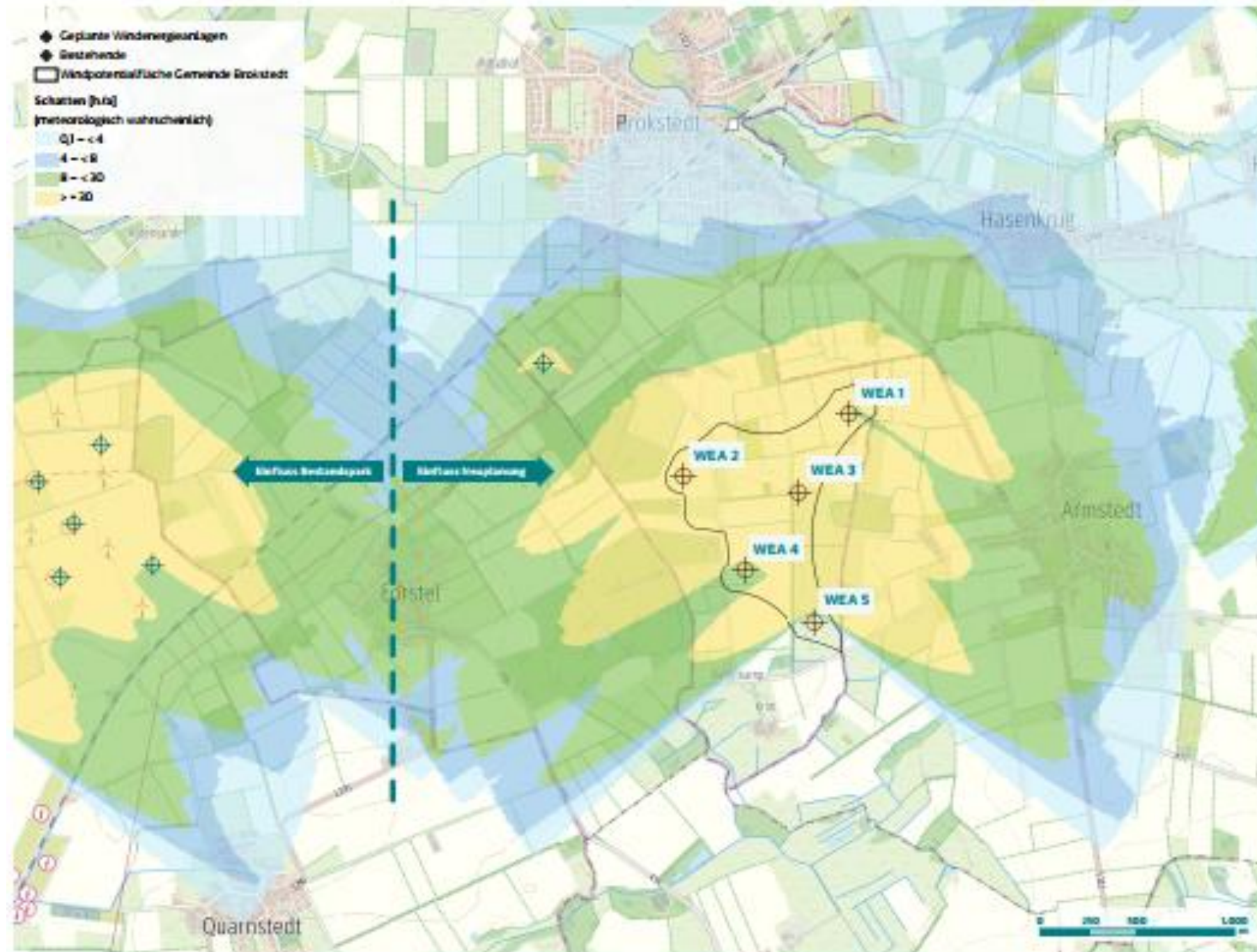
Netzanschluss:

- Neues Umspannwerk der SH-Netz im Nord-Westen der Fläche geplant

Besonderheit:

- WEA-Standorte liegen komplett auf Gemeindefläche von Brokstedt

Schattenwurfimmissionen



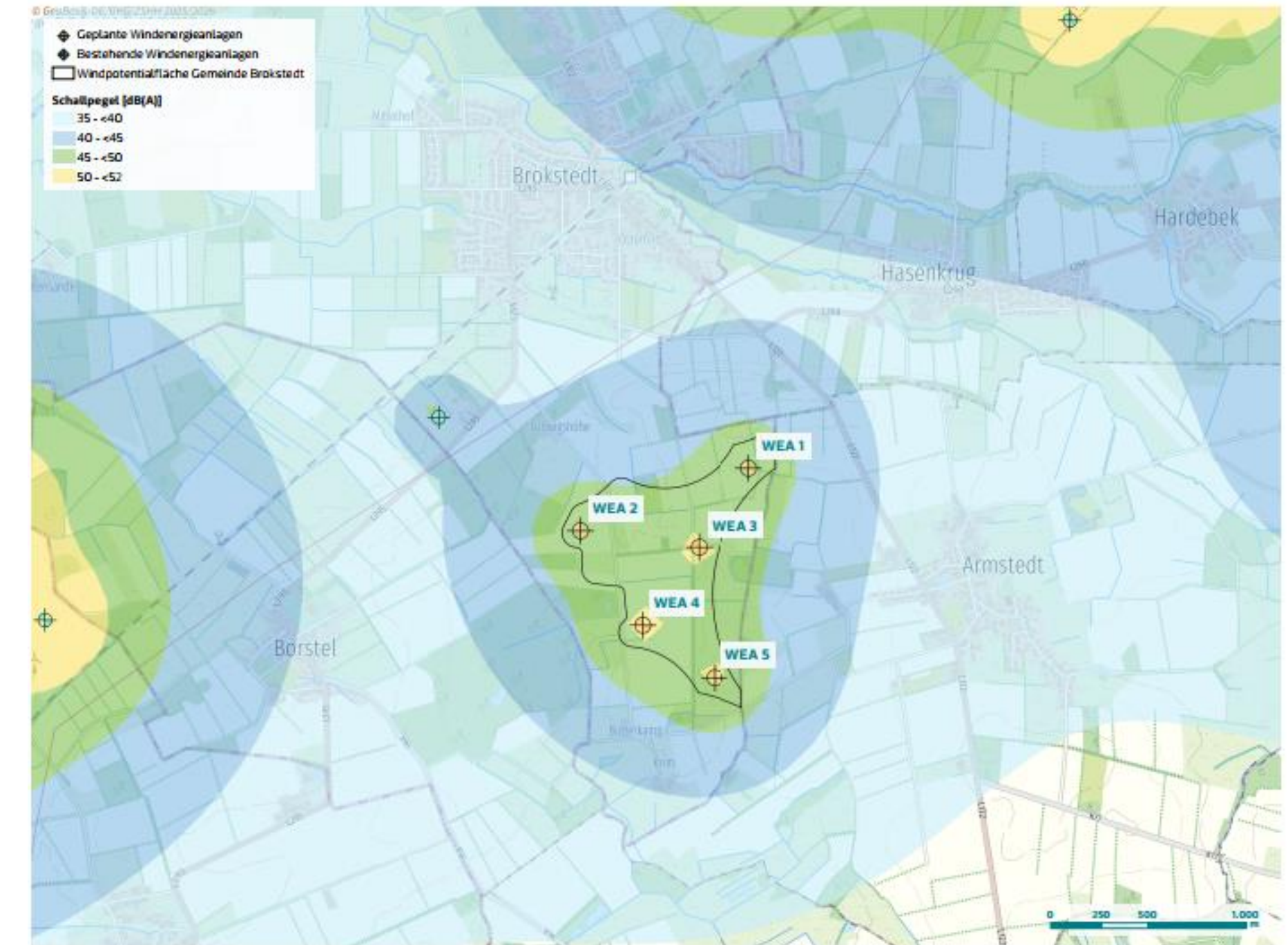
Grenzwerte

Als potentiell störend wird vor allem der von drehenden Rotorblättern verursachte Schattenwurf empfunden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für eine Windenergieanlage wird deshalb die Schattenwurfdauer ermittelt.

Der bewegte Schatten darf ein Wohnhaus höchstens 30 Minuten am Tag bzw. 8 Stunden pro Jahr treffen. Anlagen, die diese Immissionswerte überschreiten, müssen über eine Abschaltautomatik verfügen. Diese begrenzt die tatsächlich mögliche Schattenwurfdauer auf den zulässigen Grenzwert.



Schallimmissionen



Grenzwerte

Die einzuhaltenden Schalldruck-Grenzwerte sind gesetzlich geregelt: Für Wohngebäude liegen sie bei Nacht (22 bis 6 Uhr) zwischen 35 und 45 dB (A) – abhängig von der Bebauungsklassifizierung als reines Wohn- oder Mischgebiet. Gibt es in der Nähe Vorbelastungen, etwa durch andere Windenergieanlagen oder Industrieanlagen, wird das in der Grenzwertbestimmung ebenfalls berücksichtigt. Zusammen mit dem Schall der neu geplanten Windenergieanlagen darf der Grenzwert in Summe nicht überschritten werden.

Vergleichswerte



Emissionen oder Immissionen?

Emissionen beschreiben das Aussenden von Teilchen, Stoffen, (Schall-)Wellen oder Strahlung in die Umwelt vom Standpunkt des Erzeugers aus. Immissionen hingegen beschreiben deren Einwirkung auf einen Empfänger. Beide Begriffe beschreiben also in der Sache das Gleiche, allerdings von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachtet.

Nutzen des Windparks für Bürger

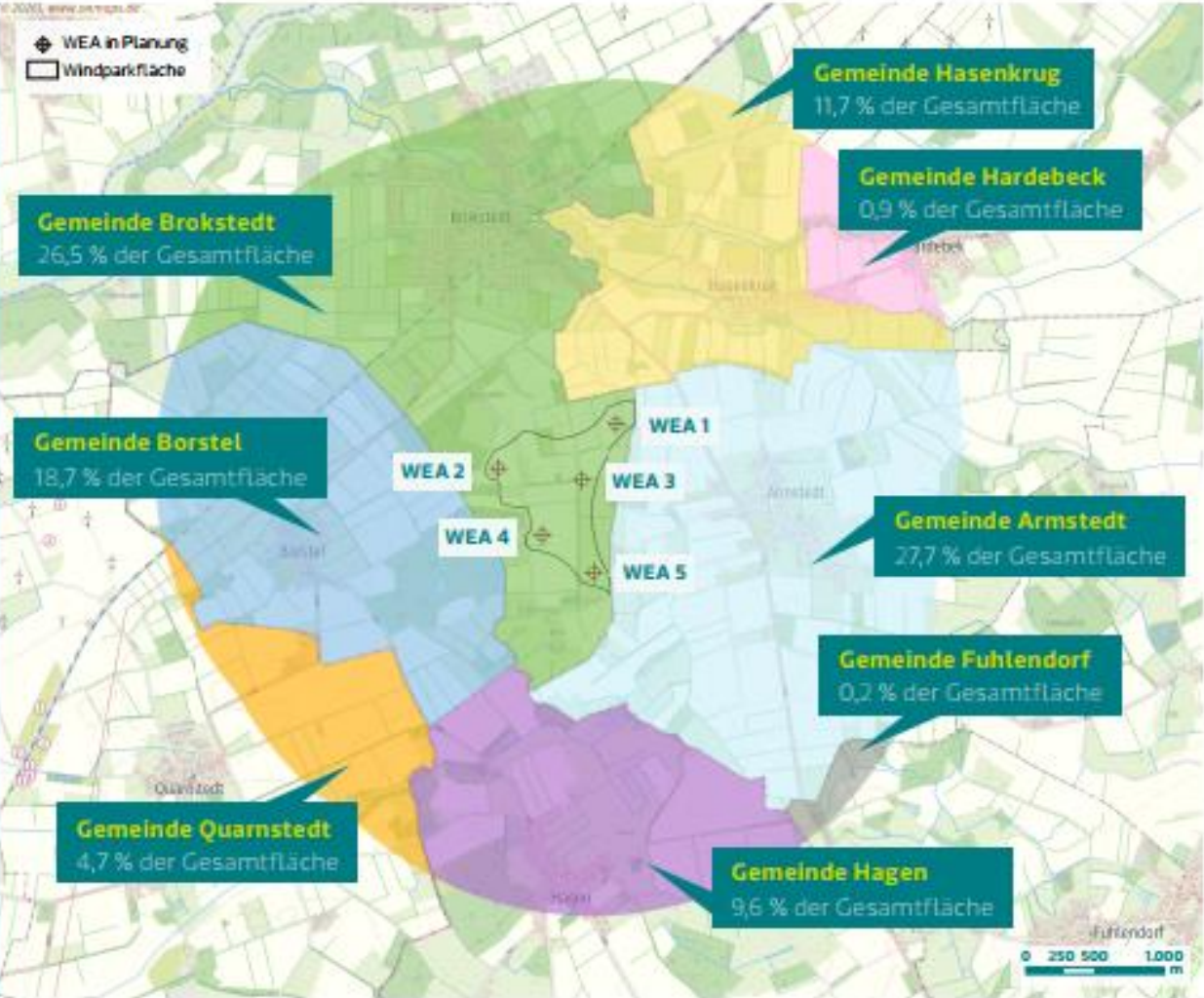
Regionale Bedeutung

Über die Kommunalabgabe nach §6 des EEG 2023 können Gemeinden am Ertrag des Windparks beteiligt werden. Dabei werden jährlich 0,2 Cent pro eingespeister kWh auf die Gemeinden entsprechend ihres Gemarkungsanteils innerhalb eines Radius von 2,5 km verteilt.

Nach heutigem Stand liegt die jährliche Kommunalabgabe beim Windpark Brokstedt bei ca. 44.000 € pro Windenergieanlage*. Für die Region bedeutet dies bei der Realisierung von 5 Windenergieanlagen ein zusätzliches Budget von ca. **220.000 € jährlich*** zur freien Verwendung, zum Beispiel für:

- ✓ Freiwillige Feuerwehr
- ✓ Zu- und Abwassersanierung
- ✓ Gemeindehäuser
- ✓ Barrierefreiheit
- ✓ Straßenbeleuchtung
- ✓ Infrastruktur für Kinder

Dies sind Beispiele. Treten Sie in Kommunikation und formulieren Sie Ihre Bedürfnisse.



Erweiterte Bürgerbeteiligung

Ergänzend zur Kommunalabgabe stellt Energiequelle pro Windenergieanlage ein freiwilliges Budget für die Bürgerbeteiligung zur Verfügung. Wir bieten drei Möglichkeiten für deren Gestaltung:



Energieeffizienzmaßnahmen und E-Mobilität

Unsere Abteilung Geschäftsentwicklung bewertet, entwickelt und realisiert Projekte im Bereich der Energieeffizienz und E-Mobilität für Kommunen wie z.B.:

- ✓ Photovoltaik-Dachanlagen
- ✓ Dezentrale Energiespeicherlösungen
- ✓ Wärmeversorgungskonzepte
- ✓ Kälte- und Lüftung
- ✓ Ladeinfrastrukturlösungen für PKWs, LKWs, ÖPNV
- ✓ Beleuchtung



Vorteil aus der Steckdose: Unser Grünstrombonus

Energiequelle bietet den Bürgern in direkter Nachbarschaft zum geplanten Windpark eine finanzielle Entlastung bei ihren jährlichen Energiekosten. Mit Einreichung der Stromkostenabrechnung über ein Onlineportal kann ein Zuschuss von bis zu 200 € geltend gemacht werden. Die Höhe dieses Betrages steht in direkter Abhängigkeit der realisierten Windparkgröße und den damit verbundenen Erträgen.



Bürgerwindrad

Bei Realisierung der fünf Windenergieanlagen bieten wir die Übernahme von zwei Windenergieanlagen zum Eigenbetrieb durch die Bürger vor Ort an. Hierzu würde eine eigene Windparkgesellschaft durch die Bürger gegründet werden. Das gesamte planerische Risiko bis zur schlüsselfertigen Übergabe trägt die Energiequelle GmbH.

Kommunalabgabe für Gemeinden

Kommunalabgabe nach §6 EEG 2023

- 0,2 ct/kWh eingespeiste Strommenge -> ca. 44.000 € je WEA/Jahr
- Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich im Umkreis von 2,5 Kilometern um die WEA befindet
- Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Zahlung je nach Flächenanteil aufzuteilen

Flächenanteil bei 5 WEA:

Gemeinde	Flächenanteil am 2,5 km-Radius um Windpark [%]
Armstedt	27,7
Borstel	18,7
Brokstedt	26,5
Fuhlendorf	0,2
Hagen	9,6
Hardebek	0,9
Hasenkrug	11,7
Quarnstedt	4,7

*Die Höhe der Kommunalabgabe steht in Abhängigkeit der umsetzbaren Anlagenanzahl, Leistung und den Gesamterträgen.